

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 07.08.1849

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über die Verhandlungen des ersten Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 7. August 1849, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitz: Präsident Rtg.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Geschieht durch den Abg. Clausen.) Sind Erinnerungen gegen das Protocoll zu machen?

Abg. Mölling: Einen Ausdruck möchte ich aus dem Protocoll entfernt wissen, der sich auf einen von mir gestellten Antrag bezieht. Es ist nämlich die Rede von einem principellen Antrag. Hauptantrag möchte ich gesagt haben.

Präsident: Die Berichtigung wird geschehen. Wenn weiter keine Reclamation erfolgt, erkläre ich das Protocoll für genehmigt. Es ist eingegangen eine Petition mehrerer Wahlmänner aus dem Amte Dammme um Aufhebung der Hundesteuer, beziehungsweise Revision des betreffenden Gesetzes. Diese Angelegenheit gehört nicht zur Competenz des allgemeinen Landtags, sondern zu der des Provinziallandtags. Auf der heutigen Tagesordnung steht der Bericht der Commission des Centralauschusses über die heute zu bestellenden Commissionen. In Beziehung auf diesen Bericht habe ich zunächst auf §. 17. der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen. Es heißt dort: „Dieser Bericht muß, in so fern der Landtag nicht ausdrücklich eine Ausnahme beschlossen hat, mindestens 2 Tage vor der Verhandlung an sämtliche Abgeordnete vortheilt werden.“ Der Landtag wird einverstanden sein, daß wir im vorliegenden Falle von der Vorschrift uns dispensiren, was wir ja nach dem §. auch können. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich dieses als Beschluß der Versammlung an. Ich fordere den Berichterstätter auf, seinen Bericht zu erstatten.

(Wibel l. erstattet den Bericht des Centralauschusses S. das Ende des Stenographischen Berichts vom 6. August).

Ich stelle die Frage, ob Jemand wünscht, daß dieser Bericht des Ausschusses zunächst einer allgemeinen Discussion unterzogen werde. Wenn das nicht gewünscht wird, werde ich der Reihe nach die einzelnen Anträge zur Discussion stellen.

Abg. v. Thünen: Ich habe nicht verstanden, ob der Ausschuß im Allgemeinen beantragt hat, daß alle diese Be-

richte in die Abtheilungen zurückgehen sollen, oder ob dies einem jedesmaligen Beschlusse der Versammlung zu überlassen ist. Das Letztere scheint mir das Geeignete zu sein. Ich wünsche darüber Aufklärung zu erhalten, wie es eigentlich verstanden worden ist!

(Es tritt so eben der während dieser Fragestellung außer dem Saale gewesene Berichterstätter wieder ein, der auf Wiederholung der Frage bemerkt:)

Abg. Wibel l.: Der Ausschuß beantragt nur bei dem besondern Ausschuß, in Betreff des Berliner Bündnisses, den Beschluß des Landtages, daß der Bericht vorerst zur Vorberathung an die Abtheilungen gelangen möge. Bei den übrigen hat der Ausschuß keine besondern Beschlüsse veranlassen, sondern der Versammlung es überlassen wollen, bis der Bericht eingegangen sein wird. Nur bei der Vorlage in Beziehung auf das Entschädigungsgesetz ist die Erweiterung ausgesprochen, zuerst einen Bericht über die allgemeinen Principien desselben in die Abtheilungen zu verweisen.

Abg. Pancraz: Ich erlaube mir, auf den §. 16. der Geschäftsordnung hinzuweisen, der angenommen ist und wo es heißt: „Trotz können ausnahmsweise auf besondern Beschluß des Landtags die Berichte der besondern Ausschüsse in die Abtheilungen verwiesen werden.“

Ich glaube, darnach muß jedesmal ein Beschluß gefaßt werden. Dem Centralauschusse wird nicht die Absicht vorliegen, allgemeine Bestimmungen im Voraus darüber fassen zu wollen.

Präsident: Ein besonderer Antrag ist nicht gestellt worden. Ich bringe daher den ersten Antrag des Centralauschusses, das Berliner Bündniß betreffend, zur Discussion. Wenn keine Discussion beliebt wird, können wir zur Abstimmung schreiten. (Niemand nimmt das Wort.) Der Antrag ist ihnen bekannt. Ich will ihn übrigens nochmals verlesen. Er lautet: 1) Der Landtag beschließt die Verweisung an einen besondern Ausschuß. 2) Der Bericht des Ausschusses gelange



demnächst an die Abtheilungen zur Vorberathung. 3) Der Ausschuss bestehe aus 7 Abgeordneten. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht mit großer Mehrheit.) Der Antrag ist angenommen. Ich frage jetzt, meine Herren, sollen wir sogleich zur Wahl des Ausschusses schreiten, oder sollen wir mit der speciellen Berathung der einzelnen Anträge fortfahren. (Mehrere Stimmen: fortfahren!)

Abg. **Mölling**: Ich möchte beantragen, daß wir jeden Gegenstand ganz erledigen und die Wahl jedesmal daran knüpfen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe zunächst diese Frage zu stellen und wenn keine Discussion beliebt wird, bitte ich diejenigen, welche dem Antrage des Hrn. Mölling beitreten, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich schreite demnächst zur Wahl der Commission. (Das Wahlgeschäft wird vorgenommen.) In den Ausschuss zur Berichterstattung über die Vorlage der Staatsregierung wegen des Berliner Bündnisses sind gewählt: Kih mit 34, Dannenberg mit 29, Closter mit 18, Wibel I. mit 16, v. Thünen mit 15, Niebour mit 14, Wibel II. und Mölling haben jeder 13 Stimmen. Es wird zwischen diesen beiden also das Loos zu entscheiden haben. Ich ersuche beide genannte Herren, das Loos zu ziehen. (Geschieht). Dasselbe hat für Wibel II. entschieden. Wir fahren in der Berathung des Berichts des Centralausschusses fort und schreiten zu einem zweiten Antrag. Er besteht, wie Sie gehört haben, darin, daß zur Berathung des Budgets pro 1849 ein besonderer Ausschuss gewählt werden soll, der aus 7 Mitgliedern zu bestehen hat.

Abg. **Vindemann**: Bei der überwiegenden Anzahl der Oldenburger Abgeordneten habe ich eine billige Rücksicht zu empfehlen, daß nämlich auch ein Abgeordneter aus Gutin dazu gewählt werden möge.

Abg. **Dannenberg**: Aus gleichem Grunde möchte ich darauf aufmerksam machen, daß hinsichtlich des Fürstenthums Birkenfeld Abgeordnete unter uns sind, welche die dortigen Verhältnisse genau kennen.

Abg. **Selckmann II.**: Da ich zufällig einer von den Abgeordneten bin, die in Birkenfeld ihren Wohnsitz haben und man glauben könnte, daß die Bemerkung des Hrn. Dannenberg sich auf mich beziehe, so muß ich bemerken, daß meine dienstliche Stellung von der Art ist, daß ich von den Finanzverhältnissen keine nähere Kenntniß habe erhalten können.

Präsident: Ich muß dieselbe Bemerkung auch in Beziehung auf meine für diesen Ausschuss ungeeignete Person wiederholen. Wenn Niemand das Wort weiter verlangt, werde ich abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht mit Majorität.) Der Antrag ist angenommen. Wir schreiten zur Wahl der Mitglieder der Commission. Es werden aus der Urne folgende Namen hervorgezogen: Lübben mit 34, v. Thünen mit 32, Bargmann mit 29, Böckers mit

26, Selckmann II. mit 21, Vindemann mit 17, Nieberding I. mit 14 Stimmen. — Wir schreiten weiter zur Berathung des dritten Antrags des Centralausschusses, betreffend die Bestellung einer Commission zur Berathung des Gesetzes wegen Aufhebung der gutsherrlichen Lasten. Diese Commission soll aus 7 Personen bestehen. Da Niemand das Wort zu verlangen scheint, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht mit Majorität.) Angenommen. Wir schreiten zur Wahl der Personen. (Nach vorgenommenem Wahlgeschäft.) Meine Herren! in diese Commission sind folgende Personen gewählt worden: Wibel I. mit 33, Nieberding I. mit 31, Pancraz mit 29, Rösener mit 23, Vindemann mit 22, Selckmann II. mit 18, und Morell mit 15 Stimmen.

Wir gehen über zum Antrage des Centralausschusses, daß zur Berichterstattung über die Mittheilung der Staatsregierung wegen der Wahlen in Birkenfeld ein Ausschuss bestellt werde, der aus 5 Mitgliedern zu bestehen hat. Ist Jemand, der darüber zu sprechen wünscht? Ich werde, da Niemand das Wort verlangt, diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. (Geschieht.) Angenommen. Wir schreiten zur Wahl selbst. Das Resultat derselben ist: es wurden gewählt: Müller mit 23, Strackerjan mit 21, Wibel II. mit 20, Dannenberg mit 11, Böckers und Closter jeder mit 6 Stimmen; das Loos muß hier entscheiden.

Abg. **Böckel**: Ich glaube, daß, wenn der Abg. Closter auf Urlaub ist, er von selbst wegfällt, da die Sache eilig ist.

Präsident: Ich glaube nicht, daß dies ein Grund ist, ihn auszuschließen. Er ist am Freitag auf drei Tage auf Urlaub gegangen. (Abg. Clausen zieht das Loos für Hrn. Closter. Zu dessen Gunsten die Entscheidung ausfällt.)

Präsident: Es ist ferner vom Centralausschuss beantragt, daß zur Berichterstattung über ein Dienstgericht und Pensionsgesetz ein Ausschuss von 5 Mitgliedern gewählt werde. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. **v. Finckh**: Ich möchte zu erwägen geben, ob es nicht passend wäre, diese kleinen Gesetze für die Abtheilungen zu sparen. Die Abtheilungen sollen nach der Geschäftsordnung die Regel sein, nur die größeren Sachen an die Ausschüsse gelangen. Ich besorge, wenn wir Alles an besondere Ausschüsse verweisen, daß für die Abtheilungen nicht mehr genug übrig bleibt. — Sollen diese Gesetze aber nicht durch die Abtheilungen gehen, so glaube ich, daß dafür Ausschüsse gewählt werden müssen, und zwar darum, weil es dann möglich sein wird, einerseits rascher zu arbeiten und auf der andern Seite Mitglieder zu beschäftigen, die in den anderen Ausschüssen nicht beschäftigt sind. Es wäre wünschenswerth, die einzelnen Mitglieder bei dem einen oder andern Geschäfte zu betheiligen, damit der Einzelne nicht zum Müßiggange verdammt sei, oder bloß als Zuhörer in den Ausschuss zu gehen hat.

Ich beantrage daher eventualiter, daß 2 Ausschüsse, jeder von 5 Personen, gewählt werden.

Abg. **Wibel I.**: Die Majorität des Ausschusses hat für diese beiden Geschenkwürfe eine Commission vorgeschlagen. Sie hat es für zweifelhaft gehalten, ob auf dem Grunde, auf welchem sie stehen, werde fortgebaut werden können. Wenn diese Voraussetzung richtig wäre, würde sich gewiß empfehlen, daß wir diesen Entwurf nicht an Ausschüsse verweisen, sondern in die Abtheilungen nehmen. Die Gründe sind ausgeführt. Ich mache darauf aufmerksam, wie bedenklich es wäre, in diesem Augenblick das Princip zu verlassen. Das, was an den Gesetzen uns mißfällt in ihren einzelnen Bestimmungen, darüber müssen wir uns einigen, und dann muß sich das Princip herausstellen, nach dem das Gesetz gemacht werden muß. Daß wir Mitglieder in die Ausschüsse wählen sollten, bloß um sie zu beschäftigen, wird wohl nicht nöthig sein. Die Abtheilungen werden uns schon hinlänglich beschäftigen, wir werden nicht nöthig haben, unsere Arbeiten zu vervielfältigen. Ich wiederhole den Antrag des Majoritätsausschusses und bin gegen 2 Ausschüsse.

Präsident: Der Antrag des Abg. v. Finckh würde nach der Geschäftsordnung schriftlich zu stellen gewesen sein. Es wird sich zunächst fragen, ob er Unterstützung findet. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist nicht unterstützt, ich kann ihm keine weitere Folge geben. Ich bringe demnach den Antrag des Centralausschusses zur Abstimmung, dahin gehend, daß für die Berathung des Entwurfs in Betreff des Dienstgerichts und der Pension ein Ausschuss gewählt werde aus 5 Mitgliedern.

Abg. **Wibel I.**: Es wird auch der Schlusantrag zur Abstimmung kommen müssen, daß kein Ausschuss gewählt werde.

Präsident: Erlauben Sie, der Antrag geht auf Bestellung eines Ausschusses, wie ich bemerkt habe. Wer für die Bestellung eines solchen Ausschusses ist, möge sich erheben.

Der Antrag wird nach vorgenommener Gegenprobe für angenommen erklärt, und zur Wahl des Ausschusses selbst geschritten.

Präsident: Meine Herren! es hat sich herausgestellt, daß bei der ebenvorgekommenen Abstimmung ein Versehen passiert ist, das seinen Grund in der Mitzählung des Schriftführers Tappenbeck hatte, welcher nur gestanden hatte, um die Abstimmung mitzuübersetzen. Wir wollen also wiederholt die Gegenprobe machen, und bitte ich die Herren, welche gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag des Herrn v. Finckh auf 2 Commissionen ist nicht angenommen. Der Antrag des Centralausschusses auch nicht; es wird also nichts übrig bleiben, als nach der Geschäftsordnung zu handeln, die Sache nämlich in die Abtheilungen zu verweisen. Es sind noch in dem 6ten Theile des Centralausschusses 2 Anträge besprochen; der eine, welcher einen besondern Petitionsausschuss constituiren will, der andere, daß dies nicht geschehen möge. Für welchen dieser Anträge die Majorität im Central-

ausschuss war, geht aus dem Berichte nicht hervor. Ich werde nun, wenn keine weitere Discussion darüber stattfinden soll, die Frage sogleich zur Abstimmung bringen.

Abg. v. **Thünen**: Es scheint mir doch, daß es gleichfalls zweckmäßig ist, noch einen Ausschuss, wenn auch unter der Benennung eines allgemeinen Ausschusses, zu ernennen. Diesem könnten die Petitionen zugestellt werden, um sie entweder einer besondern Commission zuzuweisen, oder wenn er glaubt, daß die Tagesordnung zu beschließen sei, darüber Vortrag erstattet. Sodann werden noch manche andere Gegenstände, wofür keine besondern Commissionen da und auch nicht nöthig sind, vorkommen, und wenn wir einen solchen Ausschuss, der allgemeine Gegenstände, und namentlich Petitionen behandelte, hätten, würde dies sehr angemessen sein. Sodann möchte ich darüber sprechen: es sind einige Vorlagen, welche eingegeben sind vom Staatsministerium über Abtretung von Grundstücken. Diese Vorlagen sind noch keiner Commission überwiesen; ich möchte daher vorschlagen, daß eine allgemeine Commission noch gewählt werde und zwar aus 5 Mitgliedern.

Präsident: Ich muß bitten, den Antrag schriftlich einzureichen; dann frägt es sich, ob er Unterstützung findet. (Wird unterstützt.)

Abg. **Wibel II.**: Ich glaube, es ist besser, die Petitionen durch die Abtheilungen gehen zu lassen. Ich halte eines Theils die Einrichtung, die Petitionen an einen Ausschuss, der doch nur aus 7 Mitgliedern bestünde, zu verweisen, der Einrichtung nach für zu bürocratisch, und zwar gerade für die Petitionen. Wir haben die Erfahrung dafür aus dem allgemeinen Landtage vom v. J. mit herübergebracht, daß wir nach Hause gekommen sind, und ein Petent hat gefragt: was ist aus meiner Petition geworden? mir ist es wenigstens so gegangen, daß ich habe antworten müssen, ja ich erinnere mich, ich habe zwar davon gehört, aber ich kenne das weitere Schicksal derselben nicht. So wird es auch diesmal gehen, wenn die Petitionen an einen besondern Ausschuss verwiesen werden. Gehen sie dagegen durch die Abtheilungen, so wird jede Petition und komme sie aus dem äußersten Winkel des Landes, zur Cognition sämmtlicher Mitglieder kommen, und es wird sich sicherlich Jemand finden, der sie zur Besprechung bringt, und ihr das Wort redet. Darum lassen Sie uns die Einrichtung so treffen, wie im vorigen Jahre, daß wenn von Seiten des Büreaus eine Petition nicht an einen bestehenden Ausschuss verwiesen wird, dieselbe durch die Abtheilungen zu gehen hat. Man sagt, das wird ein zeitraubender Weg sein. Ich glaube das nicht; die Petitionen sind selten so eiliger Natur. Auch im vorigen Jahre sind Petitionen, die nicht ihrem Inhalte nach an einen bestehenden Ausschuss verwiesen werden mußten, nicht eilig befördert worden. Ich nehme nicht an, daß täglich 10—12 Petitionen einer Abtheilung vorliegen; in 10 Tagen kann eine jede durch alle Abtheilungen durchgegangen sein, und wir haben dann die Ueberzeugung, daß sie wenigstens gelesen und gründlich erwogen werden.

Abg. **Seckmann II.**: Zunächst wollte ich auf die Be-

stimmung unserer Geschäftsordnung aufmerksam machen, wonach über keinen Antrag verhandelt werden kann, ohne daß er schriftlich eingereicht, und wenigstens von 3 Mitgliedern unterstützt ist. Während der Discussion Anträge einzubringen, die man nicht kennt, hat Nachtheile. Darum hat man in der Geschäftsordnung vorschreiben wollen, daß sie schriftlich angezeigt und von 3 Mitgliedern unterstützt sein müssen. Uebrigens kam, meine Herren, diesmal darüber wegesehen werden. Im Uebrigen möchte ich der Ansicht des Herrn Wibel II. beitreten. Setzt wieder einen allgemeinen Ausschuss festzusetzen, nachdem wir durch die Bildung der Abtheilungen einen Centralausschuss gebildet haben, also einen Centralausschuss und einen allgemeinen Ausschuss, scheint mir zu viel zu sein. Ich bin der Ansicht, daß die Behandlung der Petitionen in den Abtheilungen nicht verkümmert, sondern befördert wird. Es wird der Centralausschuss für diejenigen Gegenstände, welche der Berathung bedürfen, die Sache in jedem speciellen Fall besser behandeln können, als der gebildete allgemeine Ausschuss. Wir können voraussetzen, daß darin Personen sitzen werden, die den durch Petitionen in Anregung gebrachten Fall nicht gehörig kennen; wogegen wir durch die Abtheilungen mehr gesichert sind, daß in den Centralausschuss nur solche Personen geschickt werden, die auch den durch die Petitionen angeregten Gegenstand genauer kennen, und einen Bericht klarer prüfen werden, als der allgemeine Ausschuss. Zudem besorge ich, daß der allgemeine Ausschuss so viele Petitionen erhalten würde, daß eine gründliche Besprechung im einzelnen Falle gar nicht möglich ist; daß er im Gegentheil mit den Petitionen im Rückstand bleibt, und wie in manch andern Petitionsausschüssen die Petitionen liegen bleiben. Ich glaube, es dient zur Instruction der einzelnen Abgeordneten, daß sie speciell von jeder eingekommenen Petition Kenntniß erhalten, und das ist nur möglich, wenn sie durch die Abtheilungen gehen. Eine Mittheilung des ganzen Inhalts der Petition in dem Berichte des von dem Abg. v. Thünen vorgeschlagenen allgemeinen Ausschusses würde nicht möglich sein; darum muß eine Art und Weise gefunden werden, daß jeder Abgeordnete Gelegenheit hat, dieselben zu lesen. Darum bin ich dafür, keinen allgemeinen Petitionsausschuss zu ernennen, sondern die Petitionen zunächst durch die Abtheilungen gehen zu lassen. Es bleibt den durch die Abtheilung zu bildenden Centralausschüssen immer vorbehalten, wenn sie glauben, daß die Petitionen Gegenstände berühren, die an bestehende Ausschüsse zu verweisen sind, oder an besondere Ausschüsse, die darauf gerichteten Anträge beim Landtage zu stellen.

Präsident: Was die Verweisung auf die Geschäftsordnung betrifft, so glaube ich, daß in dem vorliegenden Falle darnach verfahren worden ist. Die Geschäftsordnung unterscheidet zwischen selbstständigen Anträgen und Verbesserungsanträgen. Hinsichtlich der ersteren Anträge sind die Formen vorgeschrieben, die Herr Selckmann hervorgehoben hat. Hinsichtlich der Verbesserungsanträge heißt es in der Geschäftsordnung folgendermaßen:

§. 40.

„Abänderungsvorschläge (Amendements) oder Anträge auf motivirte Tagesordnung können zu jeder Zeit vor dem Beschlusse der Verhandlung gestellt werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen und werden dem Vorsitzenden schriftlich übergeben, welcher sie sofort nach der Ueberreichung verliest.“

Wir berathen die Bestellung der Commissionen. Es ist die Frage gewesen im Centralausschuss, ob eine Petitionscommission zu ernennen sei oder nicht. Diese Frage bildet einen Gegenstand der jetzigen Discussion, und zu dieser Frage hat Herr v. Thünen seinen Antrag gestellt. Ich habe denselben also als Verbesserungsantrag, weil er mit der Sache in Zusammenhang steht, angesehen; sonst hätte sich ihn auch schon deshalb nicht annehmen dürfen, weil keine schriftliche Begründung vorhanden, die durch die Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Der Antrag lautet:

„es ist eine allgemeine Commission von 5 Mitgliedern zu erwählen, welche über die eingehenden Petitionen und sonstige vorkommende Gegenstände zunächst berichtet, und, wenn erforderlich, an die betreffenden Ausschüsse oder an die Abtheilungen verweist.“

Abg. Dannenberg: Diese Redaction wird anders gefaßt werden können. Der Ausschuss wird nichts zu verweisen, sondern nur gutachtlich zu berichten und Antrag zu stellen haben. Das ist übrigens bloße Redactionsache. Ich möchte für diesen Antrag sprechen. Gegen die Ausführung des Herrn Wibel II. habe ich einzuwenden, daß es mir scheint, als würden die Abtheilungen zum Nachtheil ihrer eigentlichen Aufgabe viele Zeit aufwenden müssen, um die Petitionen erledigen zu können. Denn die Abtheilungen, in deren jeder täglich 4–5 Petitionen eingehen können, werden nicht so viele Zeit übrig haben, um sich mit den Petitionen zu beschäftigen. Sie kommen sonst muthmaßlich gar nicht zur Verhandlung ihres Gegenstandes. Sie können nur Nachmittags sitzen. Es ist gesagt worden, die Kenntniß der Petitionen werde dadurch befördert, daß die Petitionen durch die Abtheilungen gehen. Das mag richtig sein; wenn wir aber einen allgemeinen Ausschuss haben, so kann Jeder dafür sorgen, daß er Kenntniß von den eingegangenen Petitionen erhält. Wenn gesagt ist, es wird jede Petition einen Abg. oder einen Redner finden, der sich der Sache annimmt, so glaube ich, es wird der Petitionsausschuss in dieser Beziehung hinreichend sein für diesen Zweck, und es wird dieser über jede Petition einen Bericht zu erstatten haben, worin er den Inhalt der Petition angiebt. Auch ließe sich dem Petitionsausschusse die Pflicht auferlegen, daß er jedem Petenten Antwort zu geben habe, was mit seiner Eingabe geschehen. Dieses läßt sich aber nicht so leicht durch die Abtheilungen besorgen, und wenn die Abtheilungen darüber sprechen, werden sie auch den Streit mit in den Centralausschuss hineinbringen und dieser wird am Ende auch an Zeit Mangel leiden für den eigentlichen Gegenstand seiner Berathung. Ich glaube, dieser

allgemeine Ausschuss, welchen Hr. v. Thünen beantragt hat, würde in jeder Beziehung sehr entsprechend sein. Ich möchte daher den Antrag des Hrn. v. Thünen empfehlen, und mich gegen den Antrag des Abg. Wibel II. erklären, daß man die Petitionen den Abtheilungen überweisen soll.

Abg. **Wibel I.**: Meine Herren! Ich warne Sie vor dem Petitions-Ausschuss und dem allgemeinen Ausschuss. Ich glaube nicht, daß wir sie ernennen können ohne großen Zeitaufwand, der vermieden werden kann bei anderer Einrichtung. Ich wünsche, daß den Petenten Recht geschehe, so viel als möglich. Dessenungeachtet glaube ich nicht, daß in allen Dingen das ihnen zu Theil werden kann, was der Abgeordnete aus Schwartau ihnen wünscht. Nicht alle Petitionen werden durch die Abtheilungen gehen. Manche werden durch den Präsidenten erledigt werden, noch andere, und zwar die Mehrzahl, werden an bestehende Ausschüsse verwiesen werden. Das ist der kürzeste Weg und der richtige. Einen Ausschuss im Voraus aufzustellen für die Begutachtung aller dieser Petitionen, wäre eben so ungerecht, als wenn wir sie gar nicht annehmen wollten. Wie können Sie im Voraus die Männer bezeichnen, welche die beste Kenntniß von den so verschiedenartigen Gegenständen der künftigen Petitionen haben.

Abg. **Lindemann**: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß den Petitionen auf den frühern Landtagen nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Ich bemerke, daß die Verweisung der Petitionen in die Abtheilungen eine sehr schwerfällige Form ist, von der noch weniger Beachtung derselben erwartet werden kann. Darum bin ich auch für einen Petitionsausschuss, habe aber nichts dagegen, daß er auch noch andere Geschäfte erhalte. Dieser Ausschuss soll nicht über die Petitionen entscheiden, sondern Bericht erstatten. Bestellen wir ihn und überlassen wir ihm die eigene Ausbildung für die Tüchtigkeit seines Geschäftes. Nur auf solche Weise können die Petenten ihr Recht erhalten, können die wirklich zu beachtenden Petitionen unterschieden werden von den andern, die in keiner Abtheilung Vertreter finden können. Daß dergleichen Petitionen einkommen, haben wir gesehen, indem wir 10 bis 30 Petitionen erhalten haben, die mit denselben Worten sich ausdrückten. Diese können mit einem Male und schnell erledigt werden.

Abg. **Wibel II.**: Es hat mich gefreut, daß der vorlezte Redner mit mir einverstanden war. Aber einen Vorwurf hat er gemacht, der mich nicht trifft. Das Protocoll wird es beweisen, daß er mich mit Unrecht trifft. Daß das Bureau diejenigen Petitionen, die sich für bestehende Ausschüsse eignen, solche, die mit zwei Worten zu beseitigen sind, auch in die Abtheilungen verweisen soll, verlange ich nicht, und daß es den Abtheilungen an Zeit fehlen werde für die Berathung der Petitionen, glaube ich auch nicht. Ich besorge nicht, daß wir auf dem allgemeinen Landtage für jede Sitzung mehr als 6 bis 12 Petitionen zu erwarten haben werden, und sollte es den Abtheilungen an Zeit wirklich fehlen, so wird dies auch der Fall sein bei dem Ausschusse, wenn er mit derselben

Gründlichkeit seine Schuldigkeit thun will; denn man wird immer nur Abgeordnete wählen können, die in Ausschüssen mit andern Arbeiten beschäftigt sind. Wenn gesagt wird, es genüge, wenn in der Versammlung der Petitionen nur oberflächlich Erwähnung geschehe, es könne sich dann Jeder für die Sache interessieren. Aber, meine Herren, überschätzen wir uns nicht. Wir wissen, daß es ein Unterschied ist, ob einem eine Sache vorliegt, oder ob man sie erst auffuchen soll. Ich kann daraus nicht von meiner Ansicht abgehen, daß die Verweisung der Petitionen an einen Petitions-Ausschuss nicht zweckmäßig und ein büreaukratisches Wesen ist.

Abg. **v. Thünen**: Nur noch einige Bemerkungen. Meine Absicht war lediglich, die Geschäfte zu erleichtern und den Petenten Recht zu verschaffen. Es sind auf dem vorigen Landtage die Petitionen ihrem Inhalte nach vorgelesen worden. Viele Zeit ist damit verloren gegangen. Zudem wäre dem Präsidenten gleichsam allein anheim gestellt, darüber zu verfügen. Es sind Fälle vorgekommen, wo es sich gezeigt hat, daß Petitionen häufig Erwägung verdienen; allein es sind manche derselben weniger berücksichtigt worden, als sie es verdienen. Der Weg, die Petitionen in die Abtheilungen zu verweisen, scheint mir practisch unmöglich. Entweder müssen sämtliche Petitionen abgeklatscht werden, damit jede Abtheilung sie gleichzeitig zur Einsicht hätte, oder man müßte sie auf 5 Tage vertheilen, den einen Tag hätte sie die eine Abtheilung, den andern Tag wieder eine andere, und so fort. Das würde zur Erweiterung des Geschäfts und zur Zersplitterung führen. Ich glaube, zumal da heute Gesekentwürfe in die Abtheilungen verwiesen wurden, daß sie hinreichend beschäftigt sind, und gar nicht daran zu denken ist, an diese Petitionen zu gehen. Der allgemeine Ausschuss soll sie durchgehen. Er hat nicht die Bestimmung, sie abzuthun, sondern er soll nur sein Urtheil abgeben, ob sie zur weitern Verhandlung kommen sollen oder nicht, ob etwas darin enthalten ist, daß sie an bestehende Ausschüsse zu verweisen sind, oder ob ein besonderer Ausschuss dafür gewählt werden soll, dieser Weg scheint mir der zweckmäßige, und ich bitte die Versammlung, meinen Antrag zu genehmigen.

Abg. **Selckmann II.**: Wenn dem vorigen Landtage der Vorwurf gemacht worden ist, daß den Patenten nicht überall ihr Recht geschehen sei, so muß ich ihn gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen. Es ist allerdings der Fall gewesen, daß manche Petitionen zur Seite gelegt wurden, die meistens wurden der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben. Der Grund davon lag darin, weil diese Petitionen Wünsche aussprachen, auf welche der Landtag nach seinem Zwecke und seinen Befugnissen nicht eingehen konnte und durfte. In sofern ist den Petitionen aber gerade ihr Recht geschehen. Sie wurden nämlich nicht weiter berücksichtigt, weil sie nicht berücksichtigt werden durften. Was den in Frage stehenden Gegenstand betrifft, so muß ich mich fortwährend dagegen erklären, daß ein besonderer Ausschuss gewählt wird. Wenn wir übrigens den Vorschlag des Hrn. v. Thünen verwerfen, so ist damit nicht ausgesprochen, daß

fämmliche Petitionen in die Abtheilungen gehen sollen; denn fürs Erste wird schon der Präsident jede Eingabe vorerst durchgehen müssen; er wird also diejenigen Petitionen, welche für einen Ausschuss geeignet sind, an diesen verweisen, dann aber eine große Anzahl nicht in die Abtheilungen verweisen können, weil sie überhaupt nicht zu berücksichtigen sind, wie dies beim vorigen Landtag auch geschehen ist. Wir haben heute schon ein Beispiel dieser Art gehabt. Es ist eine Petition eingegangen, die nicht hierher, sondern an den Provinziallandtag gehört. Sie wurde deshalb zurückgelegt. Es bleibt nur eine kleine Zahl übrig, die nur an den allgemeinen Landtag gehören und keiner Commission überwiesen werden, und diese kleine Zahl werden die Abtheilungen überwältigen können, weil im einzelnen Falle im Centralausschuss kleinere Berichte erstattet werden können, und der Gegenstand sich viel leichter erledigen lässt, wenn jeder Abgeordnete in der Abtheilung Gelegenheit hat, den Gegenstand kennen zu lernen. Ich muß mich gegen die Wahl eines allgemeinen Ausschusses erklären. Ich glaube, der Gegenstand wird sich im Fortlauf der Verhandlung erledigen.

Abg. Clausen: Es handelt sich darum, ob wir das Bureau zum Petitionsausschuss machen, oder ob wir einen besondern Ausschuss haben wollen. Ich begreife aber nicht, wenn das Letztere der Fall wäre, wie man eine solche Einrichtung bürokratisch nennen kann; gerade die Thätigkeit, die von den Gegnern des Petitionsausschusses für das Bureau aufgeführt worden ist, würde dem Petitionsausschusse zugewiesen werden müssen, der Petitionsausschuss würde in das Innere der Petition sich einlassen müssen, das Bureau hat nichts zu sagen, als: diese Eingabe gehört in den Petitionsausschuss. Dieser wird Anträge formuliren oder vorschlagen, ob der Gegenstand durch die Abtheilungen u. s. w. oder wie sonst zur Verhandlung kommen soll. Alle diese Thätigkeit dem Bureau zu übergeben, meine ich, widerspricht dem Wesen des Büreaus. Das Bureau hat nur bestimmte Geschäfte zu ordnen, nicht aber in das Materielle der Sache einzugehen. Die Frage concentrirt sich darauf, wollen wir das Bureau zum Ausschuss machen, oder wollen wir einen besondern Ausschuss wählen?

Abg. Strodthoff: Ich habe, meine Herren, für den Antrag des Hrn. v. Thünen gestimmt, und wünsche, daß aus jedem Kreise ein Mann gewählt würde, und zwar auch einer aus dem Fürstenthum Lübek, welche den Petitionen ihre Aufmerksamkeit schenken und zugleich die Aufgabe übernehmen möchten, den verschiedenen Petenten auf ihre Eingaben eine Antwort zu ertheilen. Es ist für denjenigen, der eine Petition übergeben hat, immer von Interesse und angenehm, wenn er auf seine Bitte eine Antwort erhält. Die meisten von denen, die Bittschriften eingeben, werden die Protocolle halten, und daraus das Resultat erfahren. Es werden aber auch Petitionen einkommen von solchen Personen, die die Protocolle nicht haben. Ist nun die Bitte verworfen, so ist es immerhin besser, der Petent erhält eine Antwort, als gar keine. Ich möchte die Versammlung bitten, daß auf diesen

Antrag Rücksicht genommen werde, daß die Mitglieder, die etwa gewählt werden, es übernehmen, über das Schicksal der Petition eine Nachricht zu ertheilen, und wenn dies auch nur im Protocoll ausgesprochen würde.

Abg. Bargmann: Ich glaube, wir können mit der Bildung eines Petitions-Ausschusses wenigstens so lange warten, bis das Bedürfnis dazu vorhanden ist. Gehen, wie gesagt worden ist, alle Tage 5 bis 6 Petitionen ein, dann ist das Bedürfnis freilich bald da. Das wird aber nicht der Fall sein. Beim constituirenden Landtag wurde man freilich mit Petitionen überhäuft, dort suchte Jeder Heil, was auch der Gegenstand seiner Petition sein mochte; jetzt aber weiß man im Lande, womit der allgemeine Landtag sich zu beschäftigen hat, und die einkommenden Petitionen werden sich nur auf solche Gegenstände beziehen.

Präsident: Wenn Niemand mehr das Wort begehrt, so wird vorbehaltlich des Berichterstatters die Discussion geschlossen.

Abg. Bibel I.: Viel mehr habe ich nicht zu sagen, als daß ich dem Abg. Bargmann zustimme, zuzuwarten, bis das Bedürfnis eines Petitions-Ausschusses sich zeigt. Uebrigens hat die Meinungsverschiedenheit eine Wendung genommen, daß unsere Gründe sich schlagen, wie Freunde nicht sollten; denn sie sind freundlich und verfolgen dasselbe Ziel. Man will für die Petitionen möglichste Berücksichtigung eintreten lassen, und da kommen wir zu den Gründen, ob sie Rücksicht verdienen oder nicht! Es ist die einfache Frage, um die es sich handelt, wie geschieht am besten das, was wir wollen. Zuletzt ist uns eine große Zahl von Petitionen in Aussicht gestellt. Ich besorge dies nicht. Bedenken wir, man weiß im Lande, daß wir der allgemeine Landtag sind. Es wird da nicht soviel zu petitioniren geben, hinsichtlich derjenigen Geschäfte, die dem allgemeinen Landtage zugewiesen sind. Kommen wir auf den Provinziallandtag, da wird die Petitionsfluth allerdings groß sein. Vorerst aber haben wir dieselbe nicht zu erwarten. Sodann aber bleibe ich der Ueberzeugung, ungeachtet alles dessen, was ich gehört habe dagegen, es ist klüger, wenn wir die Petitionen nicht an einen allgemeinen Ausschuss verweisen. Es ist gesagt worden, wir sollen den Ausschuss allerdings wählen, und aus jedem Kreise einen Mann dazu nehmen. Meine Herren! unser Land ist zwar klein, aber unsere Wahlkreise sind doch viel zu groß, als daß man sagen könnte, jeder Gewählte hat so viel Kenntniss in seinem Kreise, als für so verschiedene Gegenstände, die in den Petitionen vorkommen, erforderlich ist. Wird aber gar Denjenigen, die nicht wollen, daß die Petitionen ohne Ausnahme einem Ausschusse verfallen, der aus Männern besteht, die ihnen doch nicht nahe stehen, entgegen gehalten, es werde von ihnen ein noch mehr bürocratisches Wesen an die Stelle gesetzt: dann schlagen sich die Gründe noch mehr. Denn wir eben haben das bürocratische Element verbannen wollen, und das kann ich Hrn. Clausen nicht zugestehen, daß es bürocratisch sei, wenn vom Präsidenten der Inhalt der Petitionen bezeichnet, und dem Beschluß der Versammlung überlassen wird, ob sie dafür einen besondern Ausschuss wäh-

len oder beschließen will, ohne weiteres die Sache der Staatsregierung zu übergeben. Bureaucratisch ist das nicht, denn es ist Versammlungsbeschluß.

Präsident: Es ist von dem Abgeordneten Strodthoff erklärt worden, daß er seine Modificationen des v. Thünen'schen Antrags nur als Wunsch ausgesprochen wissen will. Es wird darum über den Antrag des Hrn. v. Thünen abzustimmen sein, er lautet:

„es ist eine allgemeine Commission von 5 Mitgliedern zu erwählen, welche über die eingehenden Petitionen und sonstige vorkommende Gegenstände zunächst berichtet, und, wenn erforderlich, an die betreffenden Ausschüsse oder an die Abtheilungen verweist.“

Diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich). Der Antrag ist abgelehnt.

Damit wäre der Bericht des Centralausschusses erledigt. Da noch keine Vorsitzenden der Ausschüsse gewählt sind, so würde ich vorläufig die Herren Dannenberg, Wibel und Müller die betreffenden Vorlagen in Empfang zu nehmen bitten. Sodann ersuche ich die Vorsitzenden der Abtheilungen, gleich nach der Sitzung, und die der Ausschüsse, sobald sie gewählt sind, sich mir namhaft zu machen, um sie demnächst zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Meine Herren! ich habe jetzt noch einige neulich zurückgelegte Vorlagen, die ich in keinen der Ausschüsse verweisen kann. Besondere Ausschüsse dafür zu bestellen, wird vielleicht nicht zweckmäßig sein, sie an die Abtheilungen gehen zu lassen, wird zu weitläufig werden, und so werde ich denn, wenn ich mit diesen Antrag erlauben darf, dieselben an die gewählte Commission zur Berathung des Budgets verweisen. Damit sie aber die Sache

beurtheilen können, so ist es nöthig, daß die Vorlagen verlesen werden. (Geschieht durch den Secretair Clausen.) Ich werde den Herrn v. Thünen bitten, die Vorlagen in Empfang zu nehmen. — Meine Herren! die Tagesordnung ist erschöpft. Ich frage, soll morgen Sitzung sein? Ich glaube, daß es wohl den Wünschen der meisten Herren entsprechen wird, morgen keine Sitzung zu halten, indem die Ausschüsse sich zu besprechen wünschen werden. Im Augenblick kann ich nichts auf die Tagesordnung setzen, als den Bericht über die verlesenen Gegenstände, der wohl wird erstattet werden können, aber er wird die Sitzung nicht ausfüllen.

Abg. Lübben: Ich hätte mich damit einigen können, daß der Bericht auf die Tagesordnung zu setzen sei, damit für sämtliche Abtheilungen die gleichen Geschäfte vorgenommen werden und wir nachher nicht Zeit versäumen, wenn der eine das nimmt und der andere etwas Anderes.

Präsident: Meine Absicht war, die Herren Vorstände der Abtheilungen und der zu wählenden Ausschüsse zu bitten, daß sie morgen Nachmittag um 6 Uhr sich versammeln, um die weitere Geschäftsordnung zu besprechen. Ich glaube, daß die vorbereitende Maßregel angemessen erschiene, und ich werde die Berichte auf die übermorgige Tagesordnung setzen, und was weiter sich ergibt, darüber wünsche ich mit den Vorständen der einzelnen Abtheilungen zu sprechen. Wenn weiter nichts zu erinnern ist, so bitte ich die Vorstände der Ausschüsse und Abtheilungen, sich morgen Nachmittag 6 Uhr hier zu versammeln zu dem angegebenen Zweck. Die nächste Sitzung findet statt: Donnerstag, Morgens 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht des Ausschusses über das Budget, betreffend die gedachten drei Vorlagen. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (1½ Uhr.)